

Abgeordnete Helga Schmitt-Bussinger (SPD) fragt am 25.09.2006:

Nachdem ich bis heute keine Antwort auf mein Schreiben an Staatsminister Dr. Beckstein vom 18.07.2006 und insbesondere nicht die hierin erbetenen Informationen zur bisherigen Arbeit der Fahndungskontrollgruppen Ansbach und Erlangen erhalten habe, und nachdem überdies die Fahndungskontrollgruppe Ansbach mittlerweile nicht mehr existent ist, frage ich die Staatsregierung:

Welche Fahndungserfolge erzielten die Fahndungskontrollgruppe Ansbach bzw. die Fahndungskontrollgruppe Erlangen innerhalb der letzten fünf Jahre jeweils in konkreten Zahlen und auf welche Weise sollen nach Ansicht der Staatsregierung aus dem sog. "Modellversuch" bei der FKG Ansbach, die als solche aufgelöst und in die ZEGen eingebunden wurde, mithin überhaupt keine Schleierfahndungsaufgaben mehr wahrnimmt, überhaupt aussagekräftige Erkenntnisse über die richtige Struktur zur künftigen Durchführung der Schleierfahndung in Mittelfranken gewonnen werden können?

Staatsminister Dr. Günther Beckstein antwortet:

Hinsichtlich der Fahndungserfolge der Fahndungskontrollgruppen in Ansbach und Erlangen verweise ich auf mein Antwortschreiben vom 19.09.2006, welchem ich auch die dem Polizeipräsidium Mittelfranken vorliegenden Jahresstatistiken als Anlage beigelegt habe:

Seit dem 14.03.2006 wird unabhängig von den grundsätzlichen Überlegungen der Organisationsreform das Konzept zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten nach den Vorstellungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken ergebnisoffen pilotiert. Ziel der durch das Polizeipräsidium intensiv begleiteten und gesteuerten Erprobung ist es festzustellen, inwieweit durch Schaffung einer zentralen leistungsfähigen und schlagkräftigen Einheit ein ökonomischer Einsatz durch die unmittelbare Nähe zu den Hauptverkehrsachsen ohne Einbußen im Bereich der Kontrolldichte gewährleistet werden kann. Mit Blick auf den relativ kurzen Beobachtungszeitraum wurde der Pilotbetrieb zwischenzeitlich verlängert. Das Polizei-

präsidium Mittelfranken ist aufgefordert, bis Mitte November 2006 einen Bericht zum erfolgten Probebetrieb vorzulegen.

In der Plenarsitzung des Bayer. Landtages am 21.06.2006 anlässlich der Erörterung des Gesetzesentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes auf der LT-Drs. 15/4769 habe ich bereits deutlich zum Ausdruck gebracht, dass über das vorliegende Konzept des Polizeipräsidiums Mittelfranken zur Neugliederung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten im Bereich Mittelfranken noch nicht abschließend befunden wurde.

Der weiteren Entwicklung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit durch Fortschreibung von bestehenden Bekämpfungsstrategien und –konzeptionen ist frühzeitig Rechnung zu tragen. Innovative Konzepte der Fachebene zur effizienten Erfüllung der unstrittig mannigfaltigen Aufgaben, denen sich die Bayer. Polizei auch zukünftig zu stellen hat, sind grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit ist dem Polizeipräsidium Mittelfranken zuzugestehen, entsprechende fachliche Überlegungen auch auf Ihre praktische Umsetzbarkeit zu prüfen.

Eine abschließende Entscheidung, inwiefern eine dauerhafte Zentralisierung der verkehrspolizeilichen Fahndungseinheiten sinnvoll und aus fachlicher Sicht weiter tragfähig ist, erfolgt erst nach einer umfassenden Evaluierung des Pilotbetriebes auf Basis von aussagekräftigen und verifizierbaren Erkenntnissen.

Es gilt das gesprochene Wort.